

Protokoll der Sitzung des ESF-Begleitausschusses für das Operationelle Programm des Landes Schleswig-Holstein für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020

am 04. März 2021

Sitzungsbeginn: 13:04 Uhr

Begrüßung zur virtuellen Sitzung.

TOP 1: Schriftliches Umlaufverfahren (Fristablauf 05.03.2021)

Um die Sitzung zeitlich zu entlasten, werden die nötigen Beschlüsse im schriftlichem Umlaufverfahren getroffen. Die Rückmeldefrist ist bis zum 05. März gegeben. Einwände gegen die Beschlüsse müssen aktiv geäußert werden, da nach der Geschäftsordnung eine fehlende Rückmeldung als Zustimmung gewertet wird.

a) Protokoll der letzten Sitzung

b) OP-Änderungsantrag für REACT-EU

Dank der Rückmeldungen der Mitglieder zu der Abfrage im vierten Quartal 2020 wurden drei breitenwirksame Aktionen programmiert, die in einer eigenständigen Prioritätsachse in das laufende Landesprogramm Arbeit integriert werden.

c) Auswahlkriterien für REACT-EU

Die Auswahlkriterien orientieren sich an den Auswahlkriterien der laufenden Förderperiode.

d) Geschäftsordnung des vorläufigen Überwachungsausschusses

Für die neue Förderperiode bedarf es der Einberufung eines vorläufigen Begleitausschusses, der nun Überwachungsausschusses heißt. (Hinweis: Nach dem aktuellen Stand der Verordnungstexte bleibt es doch bei der Bezeichnung „Begleitausschuss“). Die Rückmeldungen der Mitglieder sind positiv, sodass alle bisherigen Mitglieder auch diesem Ausschuss angehören werden. Mit der Annahme der Geschäftsordnung des vorläufigen Überwachungsausschusses erhält dieser eine Arbeitsgrundlage. Spätestens drei Monate nach der offiziellen Genehmigung des Operationellen Programms der neuen Förderperiode muss sich der offizielle Überwachungsausschuss konstituieren.

e) Auswahlkriterien für die neue ESF-Förderperiode

Die Auswahlkriterien orientieren sich ebenfalls an den Kriterien der laufenden Förderperiode.

f) Evaluierungsplan neue Förderperiode

Die Vorgaben der Verordnungsentwürfe sehen eine externe, begleitende Evaluierung vor, sodass eine Ausschreibung vorgenommen wird. Zudem ist eine Halbzeitüberprüfung in Form einer Wirkungsevaluierung im Jahr 2024, eine abschließende Wirkungsevaluierung 2029 und ein abschließender Leistungsbericht 2031 zu erstellen.

Hinweis: Alle sechs Umlaufbeschlüsse wurden durch Rückmeldungen und per Fristablauf zum 05. März 2021 einstimmig angenommen. Es gab keine Anmerkungen.

TOP 2: OP-Änderungsantrag für REACT-EU

Der Vorsitz des Ausschusses führt in die Thematik ein und betont, wie wichtig es ist, beim diesjährigen Ausbildungsjahrgang einen „verlorenen Ausbildungsjahrgang“ zu verhindern. Besonders Praktika sind für die überwiegend jungen Menschen im Übergang Schule – Beruf momentan unter den Bedingungen von Corona nur schwer durchführbar. Die digitale Arbeitsweise hat durch Corona einen erheblichen Schub bekommen, aber auch die Defizite deutlich aufgezeigt. Hier kann mit den Mitteln aus REACT-EU in Höhe von 14,8 Mio. Euro (einschließlich Technischer Hilfe) bis Mitte 2023 viel erreicht werden.

Die Einzelheiten des Programms werden vorgestellt. Es ist ein Krisenbewältigungsinstrument, dass eine Brücke zwischen der laufenden und der neuen Förderperiode schlägt und schnell umgesetzt werden muss. Hinweis: Die Einzelheiten zum Programm sind unter [Inhalte - REACT - EU \(ESF\) - schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) abrufbar.

TOP 3: Kriterien zur Auswahl der Vorhaben von REACT-EU

Den Mitgliedern werden die Auswahlkriterien der Vorhaben von REACT-EU vorgestellt. Diese entsprechen den bisher aus dem laufenden Landesprogramm Arbeit bekannten Kriterien, sehen aber bei der „Projektkonzeption“ einen klaren Bezug des Projektes zu Corona vor. Bei der „Eignung des Projektträgers“ sind die finanziellen und materiellen Ressourcen entscheidend, bei der „Projektfinanzierung“ die Einhaltung der maximal möglichen Entgeltgruppen nach den ergänzenden Förderkriterien.

Beim „Weiterbildungsbonus Pro“ wird nun der Begriff „Erwerbstätige“ als Oberbegriff anstelle von Beschäftigten, Freiberuflern etc. verwendet. Dadurch wird verhindert, bestimmte Personengruppen auszuschließen. Dennoch gibt es einen Negativkatalog, der sich an den bisherigen Ausschlüssen der ergänzenden Förderkriterien des „Weiterbildungsbonus SH“ orientiert. Nur so sind Doppelförderungen vermeidbar. Bei den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern ist, analog zur Rahmenrichtlinie, eine inhaltliche Ergänzung notwendig. Es muss heißen: „Alle Stellen außerhalb der Landesverwaltung mit Sitz

oder einer Betriebsstätte in Schleswig-Holstein...“. Diese Ergänzung wird im Dokument aufgenommen.

Wortmeldungen oder Fragen aus dem Plenum gibt es keine.

TOP 4: Neue ESF-Förderperiode

Dank einer Mittelverschiebung vom EFRE zum ESF+ ist der ESF+ mit 88,8 Mio. Euro inklusive Technischer Hilfe ausgestattet und bewegt sich auf dem Niveau der bisherigen Förderperiode. Der höhere Bedarf an Landesmitteln als Kofinanzierung wird bei den Haushaltsaufstellungen eingeworben. Ziel ist es, im Juni 2021 den endgültigen OP-Entwurf im Begleitausschuss vorlegen und nach dem Kabinettsbeschluss einreichen zu können. Es besteht allerdings eine Abhängigkeit von der Partnerschaftsvereinbarung des Bundes, die bei der KOM vorliegen muss, damit die Länder-Programme eingereicht werden können.

Den Mitgliedern werden die Geschäftsordnung des vorläufigen Überwachungsausschusses“ und die „Auswahlkriterien der Vorhaben der neuen Förderperiode“ vorgelegt.

Wie in der bisherigen Förderperiode ist es erforderlich, zunächst einen vorläufigen Ausschuss einzuberufen. Im Vorfeld der Sitzung ist den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben worden, zu erklären, ob sie dem vorläufigen Ausschuss angehören möchten. Die Rückmeldungen der Mitglieder ist positiv, sodass alle bisherigen Mitglieder auch diesem Ausschuss angehören. Mit der Annahme der Geschäftsordnung erhält dieser eine Arbeitsgrundlage. Spätestens drei Monate nach der offiziellen Genehmigung des Programms der neuen Förderperiode muss sich der offizielle Begleitausschuss konstituieren.

Die vorliegende Geschäftsordnung orientiert sich stark an der bisherigen Geschäftsordnung des Begleitausschusses, allerdings ist das Umlaufverfahren nicht mehr nur auf Einzelfälle beschränkt. Von der Möglichkeit soll restriktiv Gebrauch gemacht werden, vorwiegend zur Entlastung von Videokonferenzen zum Einsatz kommen. Alle Themen werden weiterhin fachlich erörtert. Ferner ist die Frist zum Versand der Unterlagen und zum Umlaufverfahren auf 10 Arbeitstage vereinheitlicht worden.

Analog zu REACT wird bei den „Kriterien zur Auswahl der Vorhaben“ die Ergänzung „Alle Stellen außerhalb der Landesverwaltung mit Sitz oder einer Betriebsstätte in Schleswig-Holstein“ bei den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern aufgenommen. Ebenso wird die Auswahlmethode bei der Aktion „Fachkräfteservice Schleswig-Holstein“ um den Zusatz „Eingereichte Projektanträge werden von einer fachkundigen Jury aus Vertreterinnen und Vertretern...“ ergänzt.

Abschließend werden der Evaluierungsplan und die wichtigsten Rechtsgrundlagen vorgestellt. Aus dem Plenum werden die Schwierigkeiten mit dem Monitoring der Teilnehmenden, insbesondere mit den Teilnehmererfassungsbögen thematisiert. Die Anforderung des Originals ist nicht mehr zeitgemäß. Die Verwaltungsbehörde sagt eine entsprechende Prüfung von Erleichterungen zu.

Wir fördern Arbeit



Landesprogramm Arbeit: Gefördert durch
die Europäische Union, Europäischer Sozialfonds (ESF),
und das Land Schleswig-Holstein



Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

TOP 5: Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die nächste Sitzung ist für Juni anvisiert.

Ende der Sitzung: 15:00 Uhr.